

**Niederschrift über die 10. Vorstandssitzung  
der Tierärztekammer Schleswig-Holstein  
vom 07. Dezember 2022, 18.00 Uhr,  
Hotel Conventgarten, Rendsburg**

**Vorstand:** Frau Dr. Christina Becker, Hamburg  
Herr Gero Masekowsky, Hohenwestedt  
Herr Carsten Rehder, Schellhorn (fehlt entschuldigt)  
Frau Dr. Alexandra Schümann, Neustadt in Holstein  
Herr Dr. Markus Sekulla, Schuby  
Frau Dr. Evelin Stampa, Mittelangeln

**Geschäftsstelle:** Frau Dr. Ann Johanna Marquardt, Heide  
Herr Rechtsanwalt André Tesch, Heide

**T a g e s o r d n u n g**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Vorstandssitzung vom 02.11.2022
3. Bericht über die Angelegenheiten des Vorstandes und der Geschäftsstelle der Tierärztekammer Schleswig-Holstein
4. Berufsrecht
  - 4.1 Allgemeines Berufsrecht
  - 4.2 Berufsordnung (Einzelfälle und Beschwerden)
5. Zulassung und Überwachung Tierärztlicher Kliniken nach § 27 der Berufsordnung
6. Untersuchungsführer
7. Berufsgesicht/Verwaltungsgericht
8. Weiterbildungsordnung/Fortbildung
9. Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten
10. Kammerumlage (Anträge auf Erlass, Ermäßigung und Beitreibung)
11. Gebührenvereinbarung und Tierseuchenbekämpfung
12. Angelegenheiten der Bundestierärztekammer
13. Versorgungswerk
14. Vorbereitung Kammerversammlung
15. Ausschüsse
16. Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) (Rechtsaufsicht)
17. Arzneimittelgesetz
18. Verschiedenes

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Dr. Stampa begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest.

**2. Genehmigung der Niederschriften**

**12/22 Niederschrift der 09. Vorstandssitzung vom 02. November 2022**

Die Niederschrift wird genehmigt.

### **13/22 Niederschrift über die 2. Kammerversammlung vom 16. November 2022**

Das Protokoll wird durch den Vorstand genehmigt. Es wird darum gebeten, bei Versendung an die Kammerversammlungsmitglieder zwecks Genehmigung auch Frau Bimler eine Kopie zu senden.

### **3. Bericht über die Angelegenheiten des Vorstandes und der Geschäftsstelle der Tierärztekammer Schleswig-Holstein**

#### **1/22 Einspruch Kammerwahl 2022**

Nachdem dem Einspruch gegen die Kammerwahlen 2022 hat die Aufsichtsbehörde der Tierärztekammer mitgeteilt, dass sie der Ansicht ist, die Zurückweisung des Einspruches des [REDACTED] sei rechtswidrig. Die Rechtsaufsicht sieht eine Unregelmäßigkeit bei der Vorbereitung der Wahl, aufgrund dessen eine Wiederholungswahl anzuordnen sei. Frau [REDACTED] schrieb hierzu: „Ich empfehle daher dringend, dies kurzfristig sicherzustellen.“

Aufgrund dieses Schreibens beschloss der Vorstand, sowohl dem Einspruch als auch dem Widerspruch doch stattzugeben und eine Wiederwahl im Kreis-Rendsburg Eckernförde bis zur ersten Kammerversammlung 2023 zu organisieren.

Frau [REDACTED] wies darauf hin, dass nach ihrer Auffassung die Wiederholungswahl innerhalb von sechs Wochen nach der rechtskräftigen Feststellung der Ungültigkeit der Hauptwahl stattfinden müsse. Dies ist unmöglich zu organisieren, Herr Tesch wird auf Frau [REDACTED] zugehen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

#### **17/22 [REDACTED] (Kein Meldebogen trotz mehrfacher Aufforderung)**

Nachdem [REDACTED] der Präsidentin gegenüber geäußert hatte, er wolle seine Praxis aufgeben, wurden ihm insg. drei Aufforderungen geschickt, der Tierärztekammer einen neuen Meldebogen zukommen zu lassen. Diesen ist [REDACTED] nicht nachgekommen.

Bevor das berufsrechtliche Prozedere im Falle einer fehlenden Rückmeldung nun anläuft, möge [REDACTED] noch einmal direkt kontaktiert und der aktuelle Sachstand erfragt werden.

### **4.1 Allgemeines Berufsrecht**

**6/22 [REDACTED]  
(Bitte um Ausnahmegenehmigung: Verkauf an [REDACTED])**

Der Vorstand erteilt die gewünschte Ausnahmegenehmigung.

**9/22 [REDACTED]  
(Bitte um Ausnahmegenehmigung: Verkauf an [REDACTED])**

Der Vorstand erteilt die gewünschte Ausnahmegenehmigung.

**10/22 [REDACTED]  
(Bitte um Ausnahmegenehmigung: Verkauf an [REDACTED])**

Der Vorstand erteilt die gewünschte Ausnahmegenehmigung.

**11/22 [REDACTED]  
(Bitte um Ausnahmegenehmigung: Verkauf an [REDACTED])**

Der Vorstand erteilt die gewünschte Ausnahmegenehmigung.

23/22

**(Tierärztliche Versorgung auf : Treffen**

wird das Treffen auf besuchen und moderieren und bat um Vorbereitung. Folgende Eckpunkte wurden vereinbart:

- bitte Notdienst bis 22 Uhr sichern
  - bitte Notdienste an den Wochenenden sichern
  - nachts könnte eine Telemedizin-App vorgeschaltet werden
  - die Kollegen müssen darstellen, was sie zu leisten im Stande sind
  - wenn auf kein Notdienst angeboten werden kann, müsste an das Cluster weitergeleitet werden. Hierzu bedarf es einer Information an die betreffenden TierärztInnen.
  - Notdienst muss grundsätzlich gemacht werden, allerdings nicht immer.
  - Sobald das System entwickelt ist, muss die Tourismuszentrale informiert werden.
- wird über den Ausgang der Besprechung berichten.

24/22

**(Aufforderung zur Hergabe der Praxisverträge)**

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit einer Auszubildenden war dem Vorstand der Tierärztekammer aufgefallen, dass der Tierarzt unter der Praxisbezeichnung seine Tierarztpraxis haftungsbeschränkt betreibt. Dies war der Tierärztekammer nicht zur Kenntnis bzw. Genehmigung zur Kenntnis gereicht worden, daher bat die Kammer um Zusendung der entsprechenden Verträge.

Dieser Bitte war der Tierarzt nicht nachgekommen, so dass nun zum einen das zuständige Amtsgericht um einen Registerauszug gebeten und zum anderen der Untersuchungsführer angerufen wird. Der Registerauszug liegt nun vor, der Untersuchungsführer wird über die neuen Informationen in Kenntnis gesetzt.

Schlussendlich übersandte der Tierarzt seine Verträge. Diese entsprechen den rechtlichen Regularien und sind daher nicht zu beanstanden. Die Angelegenheit ist daher hier abgeschlossen.

27/22

**(„Fluch“ der neuen Praxisformen)**

Es war aufgefallen, dass der Kollege bisher nur mit einer Praxis eingeteilt ist, obwohl der in betreibt. Der Vorstand beschloss auf seiner vergangenen Sitzung, ab 2023 gemäß der Berufsordnung doppelt einzuteilen. Dieser beschwerte sich darüber, da er im Vorfeld nicht dazu angehört wurde. Somit setzte die Einteilung erst einmal aus.

Der Vorstand beschließt, die Angelegenheit auf die Januarsitzung zu vertagen, um in Anwesenheit von über das weitere Vorgehen zu beraten.

**28/22 Pferdenotdienst**

Die Tierärztekammer Schleswig-Holstein möchte eruieren, ob bei den praktizierende Pferdetierärzten Interesse an einem zentralen Notdienst – analog zum Kleintiernotdienst besteht. Hierzu wurden alle niedergelassen Pferdetierärzte zu einem Informationsaustausch am 16.11.2022 im Anschluss an die Kammerversammlung nach Rendsburg eingeladen.

Nach einem einleitenden Vortrag von wurde eine Abstimmung herbeigeführt, wie das Meinungsbild bei den Anwesenden aussieht: Pro: 25, Contra 33, Enthaltung: 10. Obwohl hiermit eigentlich das Votum gegen die Organisationen eines Pferdenotdienstes lautete, wird im Anschluss noch diskutiert.

Im Nachgang erreichte die Tierärztekammer die Mitteilung, dass es bedauert würde, dass die angestellten TierärztInnen gar nicht gehört worden seien; immerhin würden diese den Notdienst ja hauptsächlich bedienen. Außerdem hätte auch eine beträchtliche Anzahl an Niedergelassenen gefehlt, so dass das Meinungsbild nicht vollständig sei.

Der Vorstand bedauert die Tatsache, dass der Pferdenotdienst zunächst einmal ungewollt ist, ebenso. Ggf. wäre ein kleinerer lokaler Zusammenschluss von Pferdepraxen gewünscht, hier

könnte durchaus das System genutzt werden. Außerdem könnte auch ein entsprechender Antrag auf der nächsten Kammerversammlung gestellt werden.

Zu guter Letzt weist der Vorstand darauf hin, dass die Praxisorganisation am Ende den Praxisinhabern zusteht und daher ein Votum der angestellten TierärztInnen hier gar nicht entscheidend sein kann.

**31/22** [REDACTED]

**(Nachfrage bezüglich der Anwendung der neuen GOT bezüglich laufender Verträge)**

Die Praxis fragte sich im Rahmen des Inkrafttretens der neuen GOT, ob die bestehenden Betreuungsverträge mit dem Tierheim angepasst werden müssen.

Herr Masekowsky hatte dies als neuer „GOT- und Rechnungsprüfungsbeauftragter“ im Vorfeld beantwortet: für den Fall, dass im Vertrag sinngemäß „Abrechnung gem. GOT“ stünde, müssten keine Anpassungen vorgenommen werden. Wenn allerdings feste Sätze vereinbart sein sollten, müssten diese angepasst werden. Im Nachgang äußerte die Praxis noch die Frage nach der Formulierung des Vertrages: „Für die Vergütung im Rahmen der ITB wird vereinbart: 1. Nach Ziff. 705 b GOT eine Zeitabhängige Vergütung von 34,25 € netto/angefangene 15 Minuten.“

Mit dieser Formulierung ist der Vorstand einverstanden.

**4.2 Berufsordnung (Einzelfälle und Beschwerden)**

**21/21 Anonym**

**(Aushang im Stall [REDACTED] „Impfung; [REDACTED] [REDACTED])**

**&**  
[REDACTED]

**(Eingabe wegen Verdacht auf Dokumentenfälschung)**

Schlussendlich wurden die angeforderten Rechnungen über die Pferdeimpfungen nun durch die Rechtsanwältin eingereicht. Während die hier fraglichen Punkte nun erledigt sind, fiel allerdings auf, dass die Abrechnung nicht GOT-konform, hier unterhalb des Einzelsatzes, ausgefallen sind. Es wird um zukünftige Beachtung gebeten und in ca. einem halben Jahr sollen abermals Rechnungen angefordert werden.

Die nun auf Aufforderung eingesandten Rechnungen entsprechen gerade noch den Regelungen der GOT und werden somit nicht mehr beanstandet. Der Vorstand beschließt, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.

**12/22** [REDACTED]

**(Kleintiernotdienst nicht lukrativ-Kostenaufstellung)**

[REDACTED] schickt wiederum unaufgefordert Kostenaufstellungen über den Notdienst.

Der Vorstand lässt diese wie üblich unbeantwortet.

**91/22** [REDACTED]

**(Beschwerde: kardinaler Behandlungsfehler)**

Lt. der Beschwerdeführer stellte der Tierarzt bei ihrem Golden Retriever eine falsche Diagnose (Autoimmunes Geschehen statt Infektion mit Sepsis) und leitete damit eine falsche Therapie (Immunsuppression) ein. Das Tier wurde in eine andere Klinik verbracht, die den Hund allerdings bedauerlicherweise nicht mehr retten konnte.

Die Beschwerdeführer sehen einen kapitalen Behandlungsfehler, verweigern die Rechnungsabgleichung. Der Tierarzt beschreibt in seiner ausführlichen Stellungnahme die medizinischen Beweggründe für die Therapie nachvollziehbar und bedauert den letalen Ausgang. Er stellt klar, dass eine Sicherung der Verdachtsdiagnosen durch eine Sektion hätte gegeben sein können, die die Besitzer allerdings abgelehnt hatten.

Der Vorstand sieht hier keine Verletzung berufsrechtlicher Vorschriften, die Frage der Richtigkeit der medizinischen Entscheidungen wären auf dem Zivilrechtsweg zu klären.

95/22

**(Notdienstbeschwerde)**

Die Tierärztekammer wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass Notdienst nicht erreichbar gewesen sei.

Da nicht auf die Aufforderung zur Stellungnahme reagiert hatte, wird die Angelegenheit nun dem Untersuchungsführer übergeben.

99/22

**(Bitte um Rechnungsüberprüfung: Verletzte Katze)**

Eine Katzenbesitzerin hinterfragte die Korrektheit der Rechnung über die Behandlung einer verletzten Katze. Insbesondere das Röntgen erschien ihr sehr teuer, außerdem fragte sie sich, warum das Tier bis abends auf der Station der Tierarztpraxis verbleiben musste.

Die Rechnungshöhe ist hier nicht zu beanstanden, die Frage nach der Korrektheit der stationären Aufnahme kann hier nicht beantwortet werden.

100/22

**(Bitte um Rechnungsüberprüfung: Katzenimpfungen)**

Dem Tierarzt waren die Rechnungen über Katzenimpfungen eines Kollegen „in die Hände“ gekommen, die Preise kategorisierte er als „Dumpingpreise“.

Die Rechnungsüberprüfung ergab, dass die Rechnung zwar sehr niedrig mit dem einfachen Satz kalkuliert, aber gerade noch im Rahmen der GOT ist.

101/22

**(Beschwerde über Bescheid)**

Eine Inhaberin eines §11-Scheines hatte hierzu eine Auflage erteilt bekommen, die Tiere müssten geimpft, entwurmt und gegen Ektoparasiten behandelt sein. Dies entbehrt lt. der Beschwerdeführerin einer gesetzlichen Grundlage und sie bittet daher die Tierärztekammer um Überprüfung.

Der Vorstand leitet die Beschwerde zuständigkeitshalber an die Fachaufsicht (MLLEV) weiter.

102/22

**(Beschwerde gegen den Notdienst)**

Die Beschwerdeführerin musste im Notdienst eine 40-minütige Fahrt in mit ihrer sterbenden Katze auf sich nehmen. Der näher gelegene Diensttierarzt konnte aufgrund seiner Gemischtpraktiker-Verpflichtungen nicht helfen. Die Katzenbesitzerin empfand dies als traurig und verbesserungswürdig.

Der Vorstand antwortet wie folgt:

„Der seit Anfang 2022 in Schleswig-Holstein etablierte zentrale Kleintiernotdienst ist eine Möglichkeit für alle Kleintierbesitzer, im Bedarfsfall zu jeder Tages- und Nachtzeit einen Tierarzt erreichen zu können, der dem Tier im Notfall helfen kann. Dazu gibt es Tierärztliche Kliniken, die 24h dienstbereit sind. Leider ist die Tierärztdichte nicht überall wünschenswert dicht, so dass die Fahrtzeiten im Notdienst manchmal auch etwas länger sind. Leider kann auch die Tierärztekammer keine Tierarztpraxen aus dem Boden stampfen, im Vergleich stehen wir im Norden immer noch gut da, vergleichen Sie auch gern mit der Situation in der Humanmedizin – stundenlange Wartezeiten in Notaufnahmen von Krankenhäusern sind nicht unüblich. Wir bedauern Ihren Verlust, denken aber, dass Hilfe für Ihre Katze durchaus zugänglich gewesen ist. Hierzu eine Bemerkung am Rande: neben der Dienstbereitschaft für den zentralen Notdienst, steht es jedem Tierarzt durchaus frei, auch über die Sprechzeiten hinaus erreichbar zu sein. Dies ist kein Muss, aber wenn der Kollege behauptet, er dürfe im Notdienst nicht ans Telefon gehen, entspricht dies nicht den Tatsachen.“

103/22

**(Bitte um Rechnungsüberprüfung: Otitis)**

bat vertraulich um die Überprüfung einer Otitisbehandlung ihres Hundes, insbesondere war ihr die Abrechnung einer Rechnungsgebühr von 2,50 € netto aufgefallen.

Die Hundebesitzerin hat Recht, die Abrechnung einer Rechnungsgebühr sieht die GOT in der Tat nicht vor, allerdings ist die Rechnungshöhe insg. im unteren Bereich der GOT angesiedelt, so dass dennoch die Gesamthöhe nicht zu beanstanden ist.

Bei dieser Gelegenheit kommt die Sprache auf das GOT-Webinar der Tierärztekammer Niedersachsen, Frau Marquardt wird nachfragen, ob die möglicherweise existierende Aufzeichnung auch den Mitgliedern der Tierärztekammer Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden könnte. Weiterhin möge der BpT Schleswig-Holstein angerufen werden, ob hier eine entsprechende Fortbildungsveranstaltung geplant werden würde.

**104/22** [REDACTED]

**(will Neujahrs-Notdienst nicht machen)**

[REDACTED] führte eine unschöne Debatte mit [REDACTED] via E-Mail, da sie den eingeteilten Neujahrsdienst nicht versehen kann/will.

Netterweise wird diesbezüglich eine Sammelmil an das Cluster versandt, die Dame wird aber mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass ihr Verhalten unangemessen und unkollegial ist.

**105/22** [REDACTED]

**(Antrag auf Befreiung vom Notdienst)**

[REDACTED] bat den Vorstand der Tierärztekammer um Befreiung vom Notdienst. Sie hätte eine [REDACTED] und würde ihre Praxis nur noch in sehr eingeschränktem Maße und unter Einnahme von Cortison führen.

Der Vorstand kann unter den gegebenen Umständen der Bitte nicht nachkommen. Entweder die Tierärztin muss ein fachärztliches Gutachten vorlegen, andernfalls müsste sie durch die Nachbarkollegen im Cluster von den Diensten solidarisch befreit werden. Hierzu könne sie Kontakt zu ihrer Clusterbeauftragten aufnehmen.

**106/** [REDACTED]

**(Beschwerde einer Patientenbesitzerin über Nicht-Behandlung im Notdienst)**

Eine Katze zeigte zu Notdienstzeiten eine Dyspnoe. Die Tierarztpraxis riet der Tierbesitzerin im Notdienst, erst einmal abzuwarten, da die Katze noch fraß. Die Besitzerin fuhr dennoch in [REDACTED], diese diagnostizierte einen entgleisten Diabetes und die Katze wurde euthanasiert. Die Beschwerdeführerin beklagt, dass der Katze nicht früher geholfen würde.

Die Tierärztin erklärt nachvollziehbar in ihrer Stellungnahme, wie sie die Lage beurteilt hat. Ein berufsrechtliches Vergehen ist nicht zu erblicken, die Angelegenheit daher hier erledigt.

**107/22** [REDACTED]

**(Beschwerde: „unterlassenen Hilfeleistung“)**

Die Beschwerdeführerin berichtete gegenüber der Tierärztekammer, dass die diensthabende Tierärztin die Beschwerden ihres Hundes, der Schokolade gefressen hatte, bagatellisiert habe. Dieser habe ohne medizinische Hilfe sterben müssen.

Die Tierärztin legt in ihrer Stellungnahme dar, dass sie sich sehr ausführlich mit der Anamnese des Hundes am Telefon auseinandergesetzt habe und die eine Theobrominvergiftung unwahrscheinlich war. Sie erklärte sich das plötzliche Versterben des Hundes mit der zugrundeliegenden Krebserkrankung des Tieres.

Berufsrechtliche Regelungen wurden nicht verletzt, die Angelegenheit ist hier erledigt.

**108/22** [REDACTED]

**(Beschwerde: Falschbehandlung Auge Hund)**

Die Beschwerdeführerin berichtete, der Tierarzt habe trotz einer Hornhautverletzung eine Cortisonhaltige Augensalbe verschrieben. Mehrere nachbehandelnde KollegInnen kritisierten dieses Vorgehen und die Hundebesitzerin wandte sich an die Tierärztekammer.

Der Tierarzt stellt in seiner Stellungnahme dar, es habe sich lediglich um eine Erstbehandlung gehandelt, da die Besitzerin zur Nachuntersuchung nicht erschienen war, sieht der Tierarzt keine

Behandlungsfehler.

Ob die Behandlung lege artis erfolgt ist, muss auf dem Zivilrechtsweg geklärt werden, berufsrechtlich liegt kein Vergehen vor.

109/ [REDACTED]

**(Beschwerde: überteuerte Rechnung für fragwürdige Beratung)**

Die Beschwerdeführerin wunderte sich über die Rechnungsstellung der [REDACTED] Tierärztin, die nur für telefonische Beratungen ohne Untersuchung beträchtliche Summen verlangte.

Die Rechnungsüberprüfung ergab eine grenzwertige und fragwürdige Rechnungsstellung, die Tierärztin möge in Zukunft GOT-konform abrechnen.

110/22 [REDACTED]

**(Allgemeine Schelte gegen [REDACTED])**

Per E-Mail erreichte die Tierärztekammer Schleswig-Holstein eine scharf formulierte Beschwerde gegen die [REDACTED]. Da diese allerdings wenig Konkretes enthielt und ob des in der Nachricht vorherrschenden Tons, wird der Vorstand hier nicht reagieren.

111/22 [REDACTED]

**(„Kann nicht jemand mal diesen Kollegen stoppen???“)**

Der Tierärztekammer wurde der Auszug einer Facebookseite (?) übersandt, der einen offenen Brief an die Bundestierärztekammer enthielt, in dem dazu aufgefordert wurde, die neue GOT zu ignorieren. Der Kollege bat gleichzeitig alle Landestierärztekammern, den Verfasser „zu stoppen“. Der Vorstand wird in dieser Angelegenheit nichts unternehmen.

112/ [REDACTED]

**(Anzeige aus Cluster [REDACTED])**

Das Cluster machte die Tierärztekammer darauf aufmerksam, dass die Kollegin Kleintiermedizin betreiben würde (es waren Stempel in Heimtierausweisen aufgetaucht). Die Praxis war allerdings lediglich in Nebentätigkeit angemeldet.

Im Vorfeld wurde der Notdienstausschuss dazu befragt, ob die in Nebentätigkeit Tätigen zum Notdienst eingeteilt werden sollen, dies wurde mehrheitlich bejaht.

[REDACTED] teilte allerdings mit, dass Sie die Behandlung von Kleintieren allerdings gänzlich aufgeben wolle, so dass hier eine Einteilung doch hinfällig ist.

113/22 [REDACTED]

**(Beschwerde: Werbung mit nicht vorhandenen Qualifikationen etc.)**

Die [REDACTED] richtete eine Anfrage an die Tierärztekammer, die [REDACTED] betreffend: sie werbe auf diversen Homepages mit der nicht vorhandenen Zusatzbezeichnung für Verhaltenstherapie und gehe derzeit sehr fordernd auf Kollegen, Einrichtungen und Behörden zu.

Der Anwalt der zur Stellungnahme aufgeforderten Tierärztin dementierte die Vorwürfe.

Derzeit kann der Vorstand hier ebenfalls keine Verstöße gegen das Berufsrecht erblicken: sollte die Beschwerdeführerin konkretere Hinweise vorbringen können, dürfen diese gern an die Tierärztekammer weitergeleitet werden.

114/22 [REDACTED]

**(Antrag auf Notdienstbefreiung)**

Die Kollegin beantragte aus medizinischen Gründen eine Notdienstbefreiung mittels fachärztlicher Bescheinigung.

Der Vorstand bewilligt eine für ein Jahr befristete Befreiung.





## 8. Weiterbildungsordnung/Fortbildung

40/22

### **(Antrag Verlängerung WB GB „Kleintiere“)**

Der Vorstand beschließt die Verlängerung der Ermächtigung für zur Weiterbildung für das Gebiet „Kleintiere“ gemäß §§ 36 und 50 des Heilberufekammergesetzes in Verbindung der §§ 9 und 10 der Weiterbildungsordnung mit einer Befristung von fünf Jahren. Die Ermächtigung gilt in ihrem Umfang zugleich auch als Zulassung der als Weiterbildungsstätte für das Gebiet „Kleintiere“. Diese Ermächtigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für den Fall, dass die maßgeblichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

41/22

### **(Antrag Verlängerung WB GB „Mikrobiologie“)**

Der Vorstand beschließt die Verlängerung der Ermächtigung für zur Weiterbildung für das Gebiet „Mikrobiologie“ gemäß §§ 33 und 47 des Heilberufekammergesetzes in Verbindung der §§ 9 und 10 der Weiterbildungsordnung mit einer Befristung von fünf Jahren. Die Ermächtigung gilt in ihrem Umfang zugleich auch als Weiterzulassung des als Weiterbildungsstätte für das Gebiet „Mikrobiologie“. Diese Ermächtigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für den Fall, dass die maßgeblichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

42/22

### **(WB-Stätte: einfach umerkennen oder neue ÜP notwendig)**

Es musste die Frage geklärt werden, ob durch die Umfirmierung der Tierarztpraxis in Handlungsbedarf bezüglich der Zulassung als Weiterbildungsstätte bzw. die Weiterbildungsermächtigung der besteht.

Der Vorstand sieht keinen Handlungsbedarf, so lange sich an den personellen, räumlichen und fachlichen Gegebenheiten nichts ändert, bleiben die Weiterbildungsermächtigung bzw. die Zulassung als Weiterbildungsstätte unverändert bestehen, ein neuer Antrag ist durch die Umfirmierung nicht nötig.

43/22

### **(Fortbildungsstunden nachgereicht, allerdings nicht ganz vollständig – Endlösung?)**

war zur Vorlage von Fortbildungsstunden aufgefordert worden. Er musste Stunden nachreichen, was er auch tat, allerdings waren diese nicht ausreichend, wenn man die neu zu erwerbenden Stunden einbezieht. Die Frage wurde aufgeworfen, wie man dieser „never-

ending-story“ des Nachreichens zukünftig begegnen könnte.

Der Vorstand legt das Prozedere folgendermaßen fest: der Kollege erhält eine Frist zum Jahresende, alle noch fehlenden Stunden nachzuweisen. Sollte dies nicht vollumfänglich geschehen, muss der Tierarzt im Januar 900 € in den Unterstützungsfond zahlen, um einem berufsrechtlichen Verfahren zu entgehen.

■■■■■ aus der Geschäftsstelle ließ weiterhin anfragen, ob die Abfrage der Fortbildungsstunden aufgrund besserer Kapazitäten auch im September stattfinden könne. Dies hält der Vorstand für unpraktisch und besteht weiterhin auf den Januar als Abfragemonat.

## **9. Ausbildung von Tiermedizinische Fachangestellten**

6/22 ■■■■■

### **(Beschwerde von Auszubildenden)**

Die Ausbildungsberaterin setzte den Vorstand darüber in Kenntnis, dass es in der ■■■■■ ■■■■■ ■■■■■ schlechte Arbeitsbedingungen für Auszubildende geben würde (Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, unfaire Nutzung der Rufbereitschaft, unzulässige Nacharbeit etc.).

Der Vorstand beschließt, analog zur Tierärztekammer Hamburg in solchen Fällen, direkt den Zoll auf die Missstände hinzuweisen.

(Anm. d. Red.: ■■■■■ aus der Geschäftsstelle hegt bei dieser Vorgehensweise erhebliche Bedenken: ■■■■■, Mitglied einiger Ausschüsse, u.a. des Prüfungsausschusses für TFAs, müsse zunächst um Stellungnahme gebeten werden. Daher wird die Angelegenheit noch einmal auf die kommende Vorstandssitzung vertagt.)

## **10. Kammerumlage (Anträge auf Erlass, Ermäßigung und Beitreibung)**

-

## **11. Gebührenvereinbarung (z. B. Tierseuchenfonds)**

04/22 D ■■■■■

### **(Bitte um Überarbeitung von Turniertierarztverträgen aufgrund neuer GOT)**

Der Tierarzt fragte an, ob wie nach der neuen GOT die Turnierbetreuungsverträge mit dem Pferdesportverband gestaltet werden könnten.

■■■■■ wird mitgeteilt, dass auf den doppelten Gebührensatz im Rahmen der tierärztlichen Turnierbetreuung verzichtet werden kann (analog zu Sprechstunden o.ä. am Wochenende, da es sich um eine geplante Leistung handelt), alle anderen Posten müssen GOT-konform abgerechnet werden.

### **05/22 Welche Verträge muss die TÄK denn grundsätzlich genehmigen?**

#### **(§§ 3 & 5 GOT, sonst nichts, oder?)**

Der Vorstand stimmt der Annahme zu, dass die §§ 3 und 5 der GOT zu beachten sind, die Genehmigung von Verträgen durch die Tierärztekammer betreffend.

## **12. Angelegenheiten der Bundestierärztekammer**

6/22 ■■■■■

### **(Reaktion auf BTK-Positionierung TAMG)**

Die Bundestierärztekammer leitete die Stellungnahme der Bundestagsabgeordneten zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes weiter an die Landestierärztekammern.

Der Vorstand sieht hier keinen Erkenntnisgewinn.

### 13. Versorgungswerk

-

### 14. Vorbereitung Kammerversammlung

#### **6/22 3. Kammerversammlung 2023 (Terminfestlegung)**

Der Vorstand einigt sich auf den 07.06.2023 als Termin für die 3. Kammerversammlung.

#### **7/22 KV vom 16.11.22: TOP 10 – Änderung der BO**

(XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX)

Auf der Kammerversammlung vom 16.11.22 war über eine Änderung der Berufsordnung abgestimmt worden: zukünftig sollten in § 15 statt „mit eigener Praxis niedergelassenen Tierärzte“ durch den Begriff „kurativ tätige Tierärzte“ ersetzt werden. Dem wurde auf der Kammerversammlung mehrheitlich zugestimmt, allerdings ging innerhalb der gesetzten Frist ein Widerspruch gem. Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz ein, so dass der Beschluss hinfällig ist.

Der Ausschuss für Berufsrecht und Praxisfragen möge eine Alternative entwickeln.

#### **8/22 KV vom 16.11.22: TOP 10: Änderung der Gebührensatzung**

Die geplante Änderung der Gebührensatzung bezüglich der Kleintiernotdienstpauschale wurde vertagt. Nun möge der Notdienstausschuss den Vorschlag „jede/-r zum Notdienst eingeteilte Tierärztin/Tierarzt habe 100 € jährlich zu zahlen, noch einmal überarbeiten. Frau Dr. Stampa wird der diesbezüglichen Sitzung gern beiwohnen.

Herr Rehder hatte hierzu bereits einige Vorschläge gemacht, dieses werden auf der kommenden Vorstandssitzung in seiner Anwesenheit noch einmal erörtert.

### 15. Ausschüsse

#### **13/22 Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit (Konst. Sitzung am 09.11.2022 in Heide – Protokoll)**

Die Pläne des Ausschusses werden vom Vorstand für gut befunden. Es wird darum gebeten, konkrete Ideen, Probematerialien und Kostenvoranschläge für größere Aktionen zur Verfügung zu stellen.

#### **15/22 Ausschuss für Tiermedizinische Fachangestellte (Konst. Sitzung am 07.11.2022 – Protokoll)**

Das Protokoll wird durch den Vorstand zur Kenntnis genommen.

#### **16/22 Berufsbildungsausschuss (Sitzung am 26. Oktober 2022 – Protokoll)**

Der Vorstand nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

#### **17/22 Ausschuss Kleintiernotdienst (3. Sitzung am 08.11.2022 – Protokoll)**

Der Vorstand nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

#### **18/22 Prüfungsausschuss (Konst. Sitzung am 02.08.2022 – Protokoll)**

Das Protokoll nimmt der Vorstand zur Kenntnis.

19/22

**(Bitte den Ausschuss Tierschutz konstituieren)**

bat darum, den Ausschuss für Tierschutzkunde bald zu konstituieren.  
Es wird mit der Terminfindung begonnen.

**16. Aufsichtsbehörde/Rechtsaufsicht**

**02/22 Fachgespräch zum Kontrollsystem in Schlachthöfen  
(Mündliche & Schriftliche Stellungnahme)**

Der Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages veranstaltet am 11. Januar 2023 ein Fachgespräch zum Thema „Kontrollsysteme in Schlachthöfen“.

Herr Dr. Sekulla wird sich bei erkundigen, ob er für die Tierärztekammer teilnehmen würde. Frau Dr. Stampa wird sich mit in Verbindung setzen, ob er für den BpT teilnehmen wird.

**03/22 Preise Kaka 2023**

**(Musterrechnung , BpT)**

Auf Anfrage von Frau Dr. Stampa hatte vom BpT freundlicherweise als Diskussionsgrundlage für die kommenden Katzenkastrationsaktionen Musterrechnungen nach der neuen GOT erstellt.

Der Vorstand dankt für das Engagement.

**17. Arzneimittelgesetz**

-

**18. Verschiedenes**

**2/22 Innenministerium Herr  
(Wartezeiten für eine tierärztliche Begutachtung)**

Das Innenministerium, namentlich Herr, war mit der Bitte um Klärung der Frage an die Tierärztekammer herangetreten, ob die Tierärzte, die auf der Liste für die Tierärztliche Begutachtung von Hunden stehen, dieser Tätigkeit noch nachgehen würden. Beschwerdehalber wurde dem Ministerium zur Kenntnis gereicht, dass die Wartezeiten für so eine Begutachtung sehr lang seien. Bis auf Frau, die keine Begutachtungen mehr durchführt, bieten die anderen vier TierärztInnen nach wie vor Begutachtungen an. Die Antworten werden an das Ministerium weitergegeben.

Nun erreichte die Tierärztekammer ein Schreiben der Hundetrainerin, die ihrerseits behauptet, dass die Situation keineswegs befriedigend sei und die Wartezeiten auf einen Termin für eine tierärztliche Begutachtung beträchtlich wären. Der Vorstand teilte das Ergebnis der Umfrage mit, diesseits wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Hundetrainerin wandte sich erneut an den Vorstand und bekräftigte ihre Beobachtungen. Der Vorstand versichert seinerseits, dass sich aus seiner Sicht an der Sachlage nichts geändert habe.

**4/22 Dr. Franz Henning Stiftung  
(Handlungsbedarf?)**

Die Stiftung verspricht Abhilfe bei Depressionen und Selbstmordgedanken von Tierärzten, es wurde der Geschäftsstelle ein Flyer zugesandt.

Der Vorstand bedankt sich für den Einsatz und spricht der für die Stiftung Tätigen seine Anerken-

nung aus.

5/22

**(Anfrage Projektgruppe: visuelle Fleischuntersuchung durch KI?)**

Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Frage, ob die visuelle Fleischuntersuchung auch mittels künstlicher Intelligenz durchgeführt werden könnte.

Der Vorstand verweist hierzu auf den Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene der Bundestierärztekammer.

**6/22 „Petitionsanfrage betr. Hofbesuchspauschale (GOT 40)“**

Auf einer Versammlung von Pferdetierärzten wurde die neue GOT und insbesondere die Abrechnung der Hausbesuchspauschale diskutiert. Die Idee war, die Kammer möge eine Abfrage verbreiten, wie die Pferdetierärzte künftig die Abrechnung der Hofbesuche vornehmen werden und ob sie dabei gewillt seien, die GOT zu unterschreiben. Dies kann nicht im Sinne der Kammer sein, das Papier wird diesseits nicht verbreitet.

Im Rahmen dessen gab es auch Kritik an Vorstandsmitglied Dr. Christina Becker, die sich auf der Versammlung ebenfalls kritisch zu der Hausbesuchsgebühr geäußert habe. Dies steht ihr als Praktikerin zu, so dass die Angelegenheit hier nicht weiter verfolgt wird.

7/22

**(Bitte um Gutachten für Baugenehmigung für Dienstwohnung)**

Der Tierarzt möchte auf seinem Grundstück einen Stall und eine dazugehörige Tierarztwohnung bauen, damit der Diensthabende nachts schnell für die Versorgung von Zuchtstuten zur Verfügung stehen kann und bittet die Tierärztekammer um ein positives Gutachten zum Erhalt der Baugenehmigung. Die Landwirtschaftskammer hätte auch eines erstellt.

Der Vorstand steht der Anfrage skeptisch gegenüber, Herr Tesch wird die Anfrage beantworten.

Frau Dr. Stampa schließt die 10. Vorstandssitzung um ca. 22.15 Uhr. Die 1. Vorstandssitzung 2023 findet am 11. Januar 2023, die 2. Vorstandssitzung am 22.02.23 statt.

Rendsburg / Heide, den 07. Dezember 2022

Dr. Evelin Stampa  
(Präsidentin)

Dr. Ann Johanna Marquardt  
(Protokoll)

